

**2. Änderung
der Praktikumsordnung
für den Bachelorstudiengang
Öffentliche Verwaltung Brandenburg
Bachelor of Laws (LL.B.)**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S.1, Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26], i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 21.08.2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019) in der Fassung vom 07.04.2020 (Amtliche Mitteilungen 3/2020) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 04.06.2016 (Amtliche Mitteilungen Nr. 06/2016) in der Fassung vom 26.03.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 13/2021), i. V. m. § 5 S. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ vom 22.08.2019 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 46/2019) in der Fassung vom 27.05.2020 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2020), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 28.03.2022 die folgende Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung Brandenburg, genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 29.03.2022:

Artikel I

Die Anlage der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung Brandenburg vom 27.05.2020 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 25/2020) wird wie folgt neu gefasst:

Beurteilung Praxisabschnitt	
<p>Die Beurteilung des Praxisabschnittes hat spätestens 4 Wochen nach Erbringung der letzten Teilleistung zu erfolgen. Sie setzt sich aus einer Beurteilung der Praxisleistung während des Praxisabschnitts, einer Beurteilung der Praxispräsentation und einer Beurteilung des Praxisberichts (nur in Praktikum 1-3) zusammen. Waren mehrere Ausbilderinnen/Ausbilder oder Ausbildungsstellen mit der berufspraktischen Ausbildung während des Praxisabschnitts beauftragt, sind diese bei der Beurteilung zu beteiligen.</p>	
Name, Vorname der Studierenden/ des Studierenden	
Geburtsdatum der Studierenden/ des Studierenden	
Praxisabschnitt (bitte ankreuzen)	Einführungspraktikum Eingriffs-/Leistungsverwaltung () Einführungspraktikum Querschnittsverwaltung () Vertiefungspraktikum Eingriffs-/Leistungs- /Fachverwaltung () Vertiefungspraktikum Querschnittsverwaltung ()
Studienjahrgang	
Ausbildungsstelle	
Beurteilungszeitraum	
Name, Vorname der Ausbilderin/ des Ausbilders	
Praxisleistung (Angabe der einzelnen Aufgabengebiete, in denen ausgebildet wurde)	

Fehlzeiten:	
--------------------	--

Erläuterungen zur Beurteilung

1. Allgemeines

Die Beurteilung des Praxisabschnitts geht als Teilnote in die Gesamtnote der berufspraktischen Studienzeit im Rahmen des Studienganges „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ ein. Es ist daher erforderlich, dass die Beurteilung sachgerecht und den tatsächlichen Leistungen und Verhaltensweisen entsprechend vorgenommen wird. Das bedeutet, dass überdurchschnittliche Leistungen positiv, unterdurchschnittliche Leistungen negativ und durchschnittliche Leistungen auch durchschnittlich zu bewerten sind.

2. Beurteilungsmaßstab

Bezugsmaßstab für die Beurteilung sind die durchschnittlichen Anforderungen, die in dem jeweiligen Praxisabschnitt zu stellen sind. Diese Anforderungen sollen konstant gehalten werden und sich nicht an den Leistungen einer bestimmten Gruppe oder eines Jahrgangs orientieren.

3. Aufbau und Handhabung des Beurteilungsbogens

Um die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu gewährleisten, werden Leistungs- und Verhaltensmerkmale vorgegeben, deren Reihenfolge innerhalb des Beurteilungsbogens keine Aussage über die Wertigkeit dieser Merkmale trifft. Jedem Merkmal ist eine kurze Definition beigefügt, die den Bedeutungsinhalt näher umreißt. Die Merkmale werden jeweils durch Noten erfasst. Die Noten bezeichnen den Ausprägungsgrad des Merkmals. Die Bewertung auf der Grundlage von Noten ist für alle Module des Studienganges Öffentliche Verwaltung Brandenburg vereinheitlicht.

4. Beurteilungsgespräch

Eine Beurteilung erfüllt dann vollständig ihren Zweck, wenn ein Beurteilungsgespräch mit der Studierenden/dem Studierenden geführt und die Beurteilung in allen Punkten eröffnet wird. Nur dann kann die/der Studierende die eigenen Leistungen kritisch einschätzen und gegebenenfalls das Verhalten ändern bzw. sich um Verbesserung der Leistungen bemühen.

5. Notenvergabe

Folgende Abstufungen in der Notenvergabe sind möglich:

1. Eine hervorragende Leistung (1,0)
2. Eine sehr gute Leistung (1,3)
3. Eine gute Leistung, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern (1,7; 2,0; 2,3)
4. Eine befriedigende Leistung, die deutliche Mängel aufweist (2,7; 3,0; 3,3)
5. Eine ausreichende Leistung, die die Mindestanforderungen erfüllt (3,7; 4,0)
6. Eine nicht ausreichende Leistung, die erhebliche Verbesserungen erfordert (5,0, d. h. nicht bestanden)

Beurteilungsbogen – Praxisleistung
Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht
Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung Brandenburg

Bildung der Note für die Praxisleistung:
 Die Note wird ermittelt, indem zunächst die Einzelbewertungen addiert werden, das Ergebnis durch die Anzahl der bewerteten Merkmalsausprägungen geteilt und dieses Resultat gemäß § 9 (3) RahmenO auf eine Stelle nach dem Komma gekürzt wird. Es wird die Note ausgewählt, die der berechneten Note am nächsten liegt (Beispiel: berechnete Note = 2,1 -> Note = 2,0). Bei „n,5“ als berechneter Note ist jeweils die bessere Note „n,3“ zu nehmen.

Note:		nicht ausrei- chend	ausreichend		befriedigend			gut			sehr gut	hervor- ragend
		5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0
Leistungen	Angewandtes Fachwissen Gesamtheit der festgestellten fachlichen Kenntnisse											
	Arbeitstempo Schnelligkeit in der Ausführung der Arbeit											
	Arbeitsqualität Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Formgerechtigkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit											
Fähigkeiten	Lern- und Arbeitsbereitschaft Interesse an neuen Ausbildungsinhalten und Arbeitsaufgaben, Eigeninitiative											
	Auffassungsgabe Das Erfassen gestellter, insbesondere neuer Aufgaben unter Berücksichtigung von Schnelligkeit, Richtigkeit und Umfang											
	Konzentration und Ausdauer Fähigkeit, sich einer Aufgabe über die erforderliche Zeitdauer intensiv zuzuwenden											
	Problemlösungs- und Urteilsfähigkeit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhalts selbstständig zu recherchieren, zu durchdenken, sachlich und folgerichtig zu bewerten sowie strukturiert und komprimiert darzustellen											
	Ausdrucksvermögen Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich präzise, klar und verständlich auszudrücken											
	Organisationsfähigkeit Ordnung und Pünktlichkeit am Arbeitsplatz, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten											
Soziales	Zusammenarbeit Aufgeschlossenheit für gemeinsame Lösungen von Ausbildungs- und Arbeitsaufgaben (teamorientiert, hilfsbereit, anpassungs- und einordnungsbereit, belastbar)											
	Kritikfähigkeit Souveräner Umgang mit Kritik											
	Zuverlässigkeit Pflichtgefühl, mit dem die Erledigung der gestellten Arbeitsaufgaben ausgeführt wird											

Note Praxisleistung:

 Ausbilderin/Ausbilder
 Datum, Ort, Unterschrift

 Kenntnisnahme Studierende/r
 Datum Ort, Unterschrift

Beurteilungsbogen – Praxispräsentation
Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht
Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung Brandenburg

Aufgabenstellung für die Praxispräsentation: Ca. 15minütige Präsentation einer konkreten Fallstudie (Bearbeitung eines konkreten Verwaltungsvorganges oder Erarbeitung eines Lösungsvorschlages für eine konkrete Problemstellung aus dem Praxisbereich) ggf. mit anschließender Diskussion												
Bildung der Note für die Praxispräsentation: Die Note wird ermittelt, indem zunächst die Einzelbewertungen addiert werden, das Ergebnis durch die Anzahl der bewerteten Merkmalsausprägungen geteilt und dieses Resultat gemäß § 9 (3) RahmenO auf eine Stelle nach dem Komma gekürzt wird. Es wird die Note ausgewählt, die der berechneten Note am nächsten liegt (Beispiel: berechnete Note = 2,1 -> Note = 2,0). Bei „n,5“ als berechneter Note ist jeweils die bessere Note „n,3“ zu nehmen.												
Thema der Praxispräsentation:												
Note:		<i>nicht ausreichend</i>	<i>ausreichend</i>		<i>befriedigend</i>			<i>gut</i>			<i>sehr gut</i>	<i>hervorragend</i>
		5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0
Inhaltlich-fachliche Aspekte	Komplexität Themenumfang angemessen zum Zeitrahmen											
	Inhalt sachlich richtige und vollständige Kontextdarstellung, Problembeschreibung, Problemanalyse und Entwicklung von Ergebnissen bzw. Handlungsalternativen, Verbindung von Theorie und Praxis											
	Struktur Aufbau, Gliederung, roter Faden, angemessene Gewichtung von Haupt- und Unterpunkten											
	Argumentationssicherheit Beantworten von Nachfragen, Verwendung von Beispielen, zielgerichtete Diskussion											
Sozial-kommunikative Aspekte	Sprache verständlich in Satzbau und Wortwahl, sicher im Ausdruck, angemessene und korrekte Fachsprache											
	Sprechweise, Stimme deutlich, angemessen in Lautstärke, Betonung, Variation und Sprechtempo											
	Gestik/Mimik/Blickkontakt Vortrag frei, freundlich, offen, dem Publikum zugewandt											
Gestalterische Aspekte	Visualisierung Übersichtlichkeit, Originalität, Kreativität, aussagekräftige Schaubilder und Tabellen											
	Medieneinsatz passendes Medium zum Veranschaulichen des Themas, Medienwechsel (sofern sinnvoll)											

Note Praxispräsentation:

 Ausbilderin/Ausbilder
 Datum Ort, Unterschrift

 Beisitzerin/Beisitzer
 Datum Ort, Unterschrift

 Kenntnisnahme Studierende/Studierender
 Datum Ort, Unterschrift

Beurteilungsbogen – Praxisbericht
Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht
Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung Brandenburg

Aufgabenstellung für den Praxisbericht: Beschreibung der Praktikumsstation in einem 10-15 seitigen Bericht (insbesondere Aufgaben, Aufbau- und Ablauforganisation, Rahmenbedingungen, Geschäftsabläufe, Rollenverhalten, Bewertung) vgl. Inhalt Praktikumsmodule im Modulkatalog												
Bildung der Note für den Praxisbericht: Die Note wird ermittelt, indem zunächst die Einzelbewertungen addiert werden, das Ergebnis durch die Anzahl der bewerteten Merkmalsausprägungen geteilt und dieses Resultat gemäß § 9 (3) RahmenO auf eine Stelle nach dem Komma gekürzt wird. Es wird die Note ausgewählt, die der berechneten Note am nächsten liegt (Beispiel: berechnete Note = 2,1 -> Note = 2,0). Bei „n,5“ als berechneter Note ist jeweils die bessere Note „n,3“ zu nehmen!												
Note:		<i>nicht ausrei- chend</i>	<i>ausreichend</i>		<i>befriedigend</i>			<i>gut</i>			<i>sehr gut</i>	<i>hervor- ragend</i>
		5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0
Formalien	Gestaltung Gliederung, Inhaltsverzeichnis, Erklärungen											
	Visualisierung sinnvoller Einsatz von Tabellen, Abbildungen											
	Quellen Auswahl, Zitierweise und Verweise sind ordnungsgemäß, Literaturverzeichnis vorhanden und korrekt											
	Richtlinien Vorgaben hinsichtlich Länge und Textgestaltung umgesetzt, Abgabetermin ist eingehalten											
Sprache	Sprachliche Richtigkeit Korrekte Rechtschreibung, Syntax, Interpunktion und Grammatik wurden angewendet											
	Wissenschaftlichkeit präzise und korrekte Fachsprache											
Inhalt	Einleitung Überblick über den Aufbau des Berichts											
	Hauptteil Sachgemäße, strukturierte und vollständige Darstellung der Praktikumsstation, angemessene Gewichtung von Haupt- und Unterpunkten, Verbindung von Theorie und Praxis											
	Schluss Zusammenfassung und kurze Bewertung											

Note Praxisbericht:

 Ausbilderin/Ausbilder
 Datum Ort, Unterschrift

 Kenntnisnahme Studierende/Studierender
 Datum Ort, Unterschrift

Gesamtnote – Praktikum
Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht
Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung Brandenburg

Note Praxisleistung
Note Praxispräsentation
Note Praxisbericht*
Summe : 3 bzw. : 2*

Gesamtnote:
 (eine Nachkommastelle, analog RahmenO §9 (3))

Ausbilderin/Ausbilder
Datum, Ort, Unterschrift

Kenntnisnahme
Studierende/Studierender
Datum Ort, Unterschrift

* Beim 4. Praktikum entfällt der Praxisbericht. Hier wird die Gesamtnote berechnet indem die Summe der gegebenen Teilnoten gemittelt wird.

Artikel II

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2022/2023.

Wildau, 29.03.2022

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau